

ZEICHENERKLÄRUNG

- 

Wohnbaufläche
(§ 5 Abs. 2 (1) BauGB)
- 

Örtliche und überörtliche Hauptverkehrsflächen
(§ 5 Abs. 2 (3) BauGB)
- 

Landwirtschaftliche Fläche
(§ 5 Abs. 2 (9a) BauGB)
- 

Forstwirtschaftliche Fläche
(§ 5 Abs. 2 (9b) BauGB)
- 

Grünfläche
(§ 5 Abs. 2 (5) BauGB)
- 

Zweckbestimmung:
Spielplatz, Spielwiese
- 

Zweckbestimmung:
Sportplatz
- 

Zweckbestimmung:
Tennisanlage
- 

Landschaftsschutzgebiet
"Albstadt-Bitz"
- 

Freileitung
- 

Erdkabel
- 

Bestehende Gebäude
- 

Bestehende Grundstücksgrenze
- 

Flurstücksnummer

Der Flächennutzungsplan besteht aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	07.07.1993		
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	03.12.1998 - 18.12.1998		
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	-		
Auslegungsbeschluss	20.05.2003		
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gem. § 3 (2) BauGB	30.06.2003 - 30.07.2003		
Feststellungsbeschluss	27.07.2005		
Das Genehmigungsverfahren gem § 6 (2) BauGB wurde durch das Regierungspräsidium Tübingen mit Erlass Nr. 21-30/2511.1-1301 abgeschlossen.	07.07.2006		
Ausgefertigt:	Albstadt, den		
Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.	Oberbürgermeister		
Durch ortsübliche Bekanntmachung am:	Albstadt, den 18.07.2006		
Ist der Flächennutzungsplan rechtswirksam.	Oberbürgermeister		
Kün-FM 1357	M 1: 2.000	14.09.2022	8

